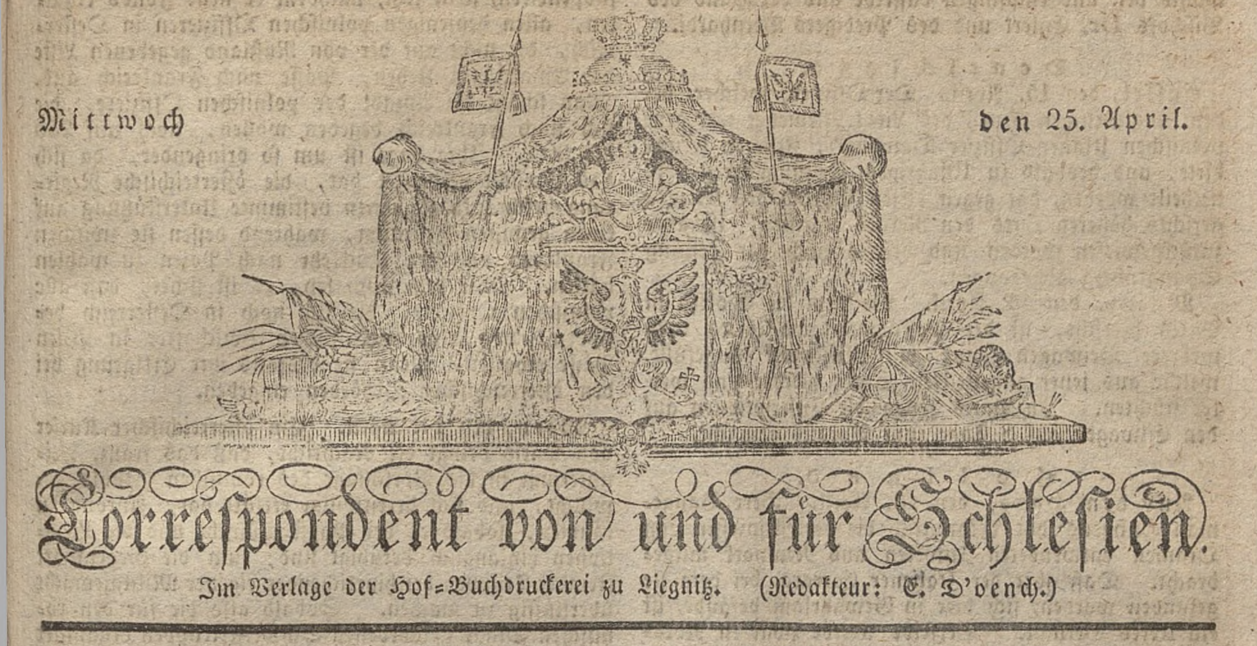
1832. Mit Königlicher Allerhöchster Bewilligung. No. 33.

Mittwoch den 25. April.



Correspondent von und für Schlesien.

Im Verlage der Hof=Buchdruckerei zu Liegnitz. (Redakteur: E. D'oench.)

Inland.

Berlin, den 19. April. Vorgestern erfolgte im Königl. Schlosse bei Sr. Königl. Hoh. dem Prinzen Wilhelm, in Gegenwart Sr. Königl. Majestät, der Durchlauchtigsten Eltern, der Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, des Hofes, der hohen Militair= und Civil=Behörden, so wie mehrerer der hiesigen anwesenden Geistlichen, die Confirmation Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Elisabeth, Tochter Sr. K. H. des Prinzen Wilhelm, Bruders Sr. Majestät. Diese heilige Handlung wurde durch den Hof=Prediger Strauß verrichtet, von welchem Ihro Königl. Hoheit in der Religion waren unterrichtet worden.

Des Königs Majestät haben geruhet, den Ober=Landesgerichts=Assessor und Stadtgerichts=Direktor v. Tepper zugleich zum zweiten Kreis=Justizrath Ratiborer Kreises zu ernennen.

Der bei dem Land= und Stadtgerichte zu Halle in Westphalen fungirende Justiz=Commissarius Heidsiek ist zugleich zum Notarius in dem Bezirke des Ober=Landesgerichts zu Paderborn bestellt worden.

Der bei den Gerichten zu Loburg und Gommern fungirende Justiz=Commissarius Götze ist zugleich zum Notarius in dem Bezirke des Ober=Landesgerichts zu Magdeburg bestellt worden.

Der Justiz=Commissarius John zu Marienwerder ist zugleich zum Notarius in dem Departement des dasigen Ober=Landesgerichts bestellt worden.

Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin sind von Dresden wieder hier eingetroffen.

Der General=Major und interimistische Commandeur der 1. Division, v. Uttenhoven, ist nach Königsberg in Pr. von hier abgegangen.

Berlin, den 21. April. Se. Majestät der König haben dem Herzogl. Sachsen=Meiningenschen Kirchenrath und Pastor Wagner zu Metzels den Rothen Adler=Orden vierter Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Königsberg, Dr. Sanio, zum ordentlichen Professor in der gedachten Fakultät zu ernennen und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der Dr. med. Hohl in Halle ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der dortigen Königl. Universität ernannt worden.

Se. Exc. der wirkl. Geheime Rath, außerordentl. Gesandte und bevollm. Minister am Königl. Sächs. Hofe, v. Jordan, ist von Dresden, und der Königl. Dänische außerordentl. Gesandte und bevollm. Minister am Kaiserl. Oesterr. Hofe, Graf v. Bernstorff, von Wien hier angekommen.

Potsdam, den 19. April. Mit der evangelischen Hof= und Garnison=Gemeinde und zur Erbauung derselben wohnten heute des Königs Majestät mit Ih=

rem Hause und Gefolge der Feier des heiligen Abendmahls bei, und empfingen dasselbe aus der Hand des Bischofs Dr. Eylert und des Predigers Bernhardi.

Deutschland.

Cassel, den 15. April. Der Offizier, welcher, bei dem unglücklichen Duell des Lieut. Niemeyer mit dem polnischen Ulanen-Offizier Dawonski, Ersteren sekundirte, und deshalb zu 10jährigem Festungsarrest verurtheilt worden, hat gegen diesen Spruch des Kriegsgerichts höheren Orts den Rekurs ergriffen, ist aber zurückgewiesen worden und bereits nach der Festung Spangenberg abgegangen.

Mainz, den 14. April. Seitdem die Cholera in Paris herrscht, ist der Postwagen und öfters noch mehrere Beiwagen ganz mit Reisenden angefüllt, welche aus jener angesteckten Stadt hierher und weiter flüchten. In Paris seyen die Inscriptionen auf den Eilwagen auf 8 Tage zum Voraus gemacht.

Holland.

Aus dem Haag, den 13. April. Herr Bangeman Huygens hat bekanntlich die der Prinzessin von Oranien entwendeten Juwelen aus Newyork mitgebracht. Daß aber der Italiener Carrara, bei dem sie gefunden worden, sich hier in Gewahrsam befände, ist ein leeres Gerücht. Derselbe wurde zwar in Nordamerika wegen des Einschmuggelns der Edelsteine verhaftet, konnte aber, ungeachtet dies von der niederländ. Gesandtschaft gefordert wurde, den nordamerikanischen Gesetzen gemäß, wegen des in Brüssel verübten Diebstahls, dessen er verdächtig schien, nicht ausgeliefert werden. Ja selbst die Herausgabe des entwendeten Guts ist nicht ohne Mühe erlangt worden. Indessen vernimmt man mit Genugthuung, daß sich unter dem wieder erlangten Gut die besonders bedauerten kostbaren Cameen befinden, so daß der Verlust der Prinzessind größtentheils wieder gut gemacht ist.

Belgien.

Brüssel, den 13. April. Der Emancipation zufolge, hat die Regierung das französ. Ministerium dringend ersucht, ihr einen General zu senden, dem der Oberbefehl über die belg. Armee anvertraut werden könnte. Es geht stark die Rede von einem ausschließlich aus Polen zu bildenden Regiment.

In der Stadt geht das Gerücht, daß die Reform-Bill am 9. d. im Oberhause verworfen worden, und daß der König sowohl als Sir Rob. Adair diese Nachricht durch Expressen erhalten hätten (?). Antwerpener Blätter melden im Gegentheil, daß die Bill die Majorität habe. (Vergl. London.)

Oesterreich.

Wien, den 11. April. Der franz. Botschafter, Marschall Maison, welcher, da die in seine Hand gelegten Fonds erschöpft waren, sich genöthigt gesehen hatte, die Absendung der Polen nach Frankreich zu suspendiren, stellt jetzt, nachdem er neue Fonds erhalten, allen denjenigen polnischen Offizieren in Oesterreich, die nicht auf der von Rußland gegebenen Liste der Amnestirten stehen, Pässe nach Frankreich aus. Man schätzt die Anzahl der polnischen Offiziere, die sich nach Frankreich begeben wollen, noch auf 250 bis 300. Ihre Lage ist um so dringender, da sich das Gerücht verbreitet hat, die österreichische Regierung beschränke die ihnen bestimmte Unterstützung auf einen gewissen Zeitraum, während dessen sie zwischen Frankreich und der Rückkehr nach Polen zu wählen hätten. Wie dem auch sey, es ist sicher, daß alle polnischen Offiziere, die sich noch in Oesterreich befinden, von dem französischen Botschafter in Wien Pässe erhalten, wenn sie desfalls ihre Erklärung bei den österreichischen Behörden eingeben.

Wien, den 14. April. Ein österreichischer Kurier von Paris bringt die Nachricht, daß das franz. Ministerium in die Vorschläge des römischen Stuhls gewilligt, und sich bereitwillig erklärt hat, Ancona zu räumen, sobald es der Pabst wünscht und die Legationen hinlänglich beruhigt sind, um die Gegenwart fremder Truppen bei hinreichender eigener Militairmacht überflüssig zu machen. Sobald also die für den römischen Staat geworbenen Schweizertruppen organisirt seyn werden, dürften die Franzosen Italien verlassen.

Schweiz.

(Vom 12. April.) Im Kanton Basel ist der Bürgerkrieg wieder ausgebrochen. Am 4. d. machte die Regierung von Basel den Eidgenössischen Repräsentanten die Anzeige, daß sie für nöthig finde, eine Abtheilung der Stadtgarnison zum Schutze der zur Stadt haltenden Gemeinden in dieselben einrücken zu lassen, wobei ihre Absicht keineswegs dahin gehe, angriffsweise gegen diejenigen Gemeinden zu verfahren, welchen sie ihre Verwaltung entzogen habe. Die Repräsentanten erwiederten am nämlichen Tage, daß sie diese Maaßregel von sich aus nicht zugeben könnten, sondern hierwegen beim Vorort (Luzern) angefragt hätten. Bis aber von dort Antwort zurückkomme, müßten sie gegen die Ausführung jener Maaßregel protestiren. Statt nun die Antwort des Vororts abzuwarten, erließ die Regierung von Basel am 5. eine Proklamation, worin sie erklärte, daß sie zum Schutze der treu gebliebenen Gemeinden Truppen in dieselben senden werde, und wirklich marschirten in der Nacht vom 5. auf den 6. 160 Mann von der Stadtgarnison oder sogenannten Standescompagnie, welche sich ihre Waffen nachführen ließen, durch das Badensche (über Grenzach), dann über Rheinfelden durch das Frickthal in das Gelterkinderthal. In der Nähe des Dorfes Gelterkinden, bei Wentlingen, stießen diese Truppen schon auf einigen Widerstand, doch gelangten sie nach kur-

zem Gefecht an den Ort ihrer Bestimmung. Aber in der Landschaft Basel verursachte diese militairische Expedition eine furchtbare Aufregung. Man sah darin nichts Anderes als einen Versuch, die getrennten Gemeinden vom Rücken her zu überfallen, und hielt die Versicherungen der Regierungs-Proklamation für eine Kriegslist. Deshalb ward überall der Landsturm aufgeboten, und schon in der Nacht vom 6. auf den 7. sammelten sich zahlreiche Schaaren bewaffneter Landleute um das Dorf Gelterkinden, und begannen ein Gefecht mit den dort stationirten Truppen. Am 7. währte dieses Gefecht, unter stetem Zuzug von Landleuten, von früh Morgen bis Mittag ununterbrochen und lebhaft fort. Die Landleute waren wüthend, und alles Zureden der herbeigeeilten Eidgenössischen Repräsentanten Laharpe und Merck, so wie die Aufstellung der Eidgenössischen Truppen (freilich nur aus drei Compagnien Infanterie bestehend), war fruchtlos: Alle schwuren, sie würden nicht eher nachlassen, bis der letzte Mann der Stadttruppen niedergemacht sey. Während des Gefechts wurden drei Gebäude, worunter eine große Seiden-Fabrik, von den Landleuten abgebrannt. Um Mittag fanden die Baseler Truppen Gelegenheit, einen Hügel nächst Gelterkinden zu gewinnen, von wo aus sie sich dann auf Wittnau im Fricktal zurückzogen, dort ihre Waffen wieder auf Wagen verluden und in der Nacht über Säckingen durch das Badensche nach Basel zurückkehrten. In Gelterkinden hauseten die Landleute nach dem Abzuge der Truppen übel; es wurden mehrere Häuser geplündert, einige abgebrannt u. s. w. Am 8. sind Aargauer Truppen an der Grenze des Kanton Basel angelangt, und warten dort auf Befehle der Eidgenössischen Repräsentanten.

Der „Niederrheinische Kurier" enthält ein Schreiben aus Basel vom 11. April, worin es heißt: „Der Stadtrath (nicht der kleine Rath) von Basel hat beschlossen, die Truppen der Eidgenossenschaft nicht in Basel einzulassen. Es wird sich zeigen, ob Basel eine Belagerung auszuhalten willens ist. Schon kampiren 2000 Mann zwischen Mumpf, Möli und Rheinfelden, und werden noch 5—6000 aus den Kantonen Aargau, Zürich und Luzern erwartet. Auf jeden Fall scheint der Sturz der jetzigen Baseler Regierung nicht mehr fern." — In Basel herrscht übrigens unter den verschiedenen Parteien ein sehr aufgeregter Zustand. Die Eidgenössischen Repräsentanten kamen heute wieder nach Basel. Ihr Wagen wurde von einem tollen Haufen verfolgt, welcher rief: „Schelmen! Spitzbuben! Vaterlandsverräther!" und ihnen dabei mit Fäusten drohte. Die Eidgenössischen Truppen sind, wie man eben erfährt, schon in Liestal eingerückt.

Am 7. d. Mts. kamen 11 polnische Offiziere in Lausanne an; sie begeben sich nach Lyon.

Frankreich.

Paris, den 11. April. (Messager.) Man hat das Gerücht verbreitet und widerlegt, daß der Fürst Talleyrand zum Präsidenten des Conseils ernannt werden solle. Indessen scheint das Gerücht sich zu consolidiren. Dessenungeachtet können wir nicht daran glauben, so wenig wie an den Abgang eines Kuriers, um den Fürsten herbeizurufen. Das Land erwartet eine andere Wahl; Fürst Talleyrand mag alle Fähigkeit haben um Präsident des Ministerraths zu seyn, nur eine fehlt ihm, die, Vertrauen zu erwecken. — Das J. du Comm. sagt: „Hr. Decazes scheint in diesem Augenblick die meiste Aussicht zu haben, an Hrn. Périer's Stelle zu treten. Herr Decazes hatte gestern eine Privataudienz beim Könige, und man glaubt, er habe darin schon den Auftrag erhalten, ein neues Ministerium zusammen zu setzen, dessen Präsident er werden würde. Gestern Abend sprach man in den Salons jedoch noch davon, daß entweder Hrn. Guizot oder Hrn. v. Montalivet die Präsidentschaft ad interim werde übertragen werden. Doch aber scheint es, als wenn eine gänzliche Veränderung vorgenommen werden solle; denn die Aerzte haben Hrn. Périer erklärt, daß er sich von den öffentlichen Geschäften gänzlich zurückziehen müsse. Dies scheint sogar einen Rückfall bei ihm veranlaßt zu haben. Er hatte, so wie er sich ein wenig besser gefühlt, sogleich wieder Geschäfte vornehmen wollen. Es unterliegt in keinem Falle mehr einem Zweifel, daß Hr. Périer abtreten wird, und viele Personen glauben für immer."

Der Baron Boissel de Monville, Pair von Frankreich, ist, am Kamin sitzend, plötzlich in Ohnmacht gesunken, und auf diese Weise so unglücklich in die Flammen gefallen, daß er gestern an den Brandwunden gestorben ist.

Folgender Vorfall bildet das allgemeine Stadtgespräch. Ein junger Mann und ein älterer geriethen gestern auf einem Kaffeehause am Boulevard des Italiens in Streit. Es kam zu einer Ausforderung auf Pistolen. Als die Parteien an Ort und Stelle waren, schlug der ältere Mann eine Aussöhnung vor, doch der jüngere wollte nichts davon wissen, und meinte, es sey wol die Furcht, die ihn dazu treibe. Hierauf erhob der Graukopf sein Pistol, zielte auf eine über den Häuptern der Duellanten herumkreuzende Schwalbe, drückte ab, und das Thier fiel todt zu Füßen des jungen Gegners nieder. Jetzt erblaßte derselbe. Hierauf begann der Aeltere: „Sie sehen jetzt, mein Herr, daß mich, da ich den ersten Schuß habe, nicht Furcht, sondern nur Großmuth zu meinem Vorschlage antrieb. Sie haben jetzt die Wahl, ob Sie meinem Schusse, den Sie — das verbürge ich Ihnen — nicht erwiedern werden, stehen, oder hundert Napoleonsd'or für

die Cholerakranken zahlen wollen; denn nur unter dieser Bedingung bin ich noch jetzt zur Aussöhnung bereit." Der junge Mann wählte auf Vermittelung der vernünftigen Sekundanten nach einigem Zögern das Letztere: die Aussöhnung kam zu Stande, und der gute Pistolenschütz fügte, damit die Vortheile beiderseits gleich wären, ebenfalls hundert Napoleons-d'or zu der wohlthätigen Gabe hinzu.

Paris, den 12. April. Der Zustand des Conseil-Präsidenten bessert sich, die Genesung schreitet glücklich vorwärts.

Es ist ein Versuch gemacht worden, Feuer im Gehölz von Boulogne anzulegen, der aber glücklicher Weise vereitelt wurde. — Das Gerücht, daß der Typhus im Hotel-Dieu ausgebrochen sey, wird von den Aerzten für völlig ungegründet erklärt.

(Messager.) Wir erfahren offiziell aus Rom, daß unsere Truppen Ancona nur dann räumen werden, wenn die Oesterreicher Bologna verlassen. Es befinden sich nur 2000 Mann in Ancona; die letzten vier Compagnien, welche ausgeschifft wurden, sind nach Oran bestimmt. Die dreifarbige Fahne, welche man niemals hätte aufstecken sollen, ist abgenommen worden.

Nachrichten aus Terceira vom 7. März zufolge, schien man gar nicht die Absicht zu haben, Madeira anzugreifen. — Don Pedro fehlte es noch an Transportschiffen, um seine Mannschaften nach Portugal hinüberführen zu können.

Aus London vom 9. April schreibt man: „Heute Abend tritt der den ganzen Tag so ungeduldig erwartete Augenblick ein. Die ganze Stadt scheint gleichsam von einem Fieber ergriffen. Alle Clubbs versammeln sich, um die Ereignisse zu besprechen. Mehrere Anti-Reformisten haben schon die Vorsicht gebraucht, ihre Häuser zu verrammeln, um etwanigen Angriffen des Pöbels begegnen zu können. — Das Ministerium ist in sichtbarer Unruhe. Auf den Fall, daß die Bill durchfällt, glaubt man nicht, daß Lord Grey abtreten, wol aber, daß in dem Ministerio starke Modifikationen eintreten würden. Die Auflösung des Parlaments wäre das nächste Ergebniß der Verwerfung der Bill." — Galignani's Messenger meldet, daß die Reformbill am 9. Nachts um 12 Uhr bis zum folgenden Tage ausgesetzt worden. Nachdem Lord Grey für die Bill gesprochen, trug Lord Ellenborough auf die Verwerfung der Bill an, welchen Antrag der Marquis v. Salisbury, der Bischof von Durham, die Grafen Wicklow und Bathurst und der Marquis Londonderry unterstützten. Die Lords Melbourne, Stourton, Haddington u. a. m. sprachen für die Bill. — Ein Kurier, der von London nach dem Haag abgegangen ist, wird in einigen Tagen zurück erwartet. „Die drei Mächte", heißt es, „wollen ohne Einstimmung des Königs der Niederlande nicht ratificiren, der so hartnäckig ist als je zuvor. Fürst Talleyrand hat eine lange Conferenz mit dem Grafen Orloff gehabt."

Paris, den 14. April. (Moniteur.) Die Gesundheit des Minister-Präsidenten hat glücklicher Weise solche Fortschritte gemacht, daß die Ausgabe von Gesundheits-Bülletins nicht mehr nöthig ist.

Der berühmte Sänger Lablache, der vor einigen Tagen nach Calais abgegangen war, fand sich in Pontoise so übel, daß er sich von der Cholera befallen glaubte, und daher eiligst nach Paris zurückkehrte; das Uebel ist glücklicher Weise jetzt gehoben, und der Sänger mit dem Schreck davon gekommen.

Eine Deputation englischer Aerzte ist hier angekommen, um die Cholera zu beobachten. Das Uebel ist also in England so gering, daß nicht einmal die Aerzte Fälle genug haben, um es kennen zu lernen.

Auf die Nachricht von der Erkrankung mehrerer Deputirten, sind andere eiligst nach ihrer Heimath abgereiset, und es scheint fast nicht möglich, daß die zur Deliberation erforderliche Anzahl noch in Paris anwesend sey.

Die Cholera ist in Troyes ausgebrochen.

Bülletin der Cholera in Paris. Bis zum 13. d. M. Mittags: Totalsumme 8349 Krankheits- und 3226 Todesfälle.

Eine telegraphische Depesche traf gestern aus London bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein. Es wird darin gemeldet, Fürst Talleyrand sey krank. Es scheint aber auch, als wenn sie von neuen Bewegungen zu Holyrood Nachricht gegeben hat.

Großbritannien.

London, den 9. April. Morgen kommt der König von Windsor nach dem St. James-Palaste, und verweilt dann wahrscheinlich hier, bis sich erwiesen hat, was die Peers über die Reform-Bill beschließen. Der Globe erwähnt eines Gerüchtes, daß zwar der Erzbischof von York und 11 Bischöfe mit ihm die Bill zu unterstützen, 13 andere Bischöfe aber sich gegen die Bill zu erklären entschlossen sind. Dasselbe Blatt will wissen, daß die Debatte im Oberhause über die zweite Lesung spätestens in der Nacht vom 10. zum 11. d. zum Schlusse kommen werde.

Der Atlas vom 8. d. sagt: „Es ist ziemlich klar, daß eigentlich noch nichts geschehen ist, um die belgische Frage zu beendigen, und mehr als wahrscheinlich, daß, abgesehen von Traktaten, der Streit zwischen Belgien und Holland selbst wird ausgeglichen werden, und zwar in eben so vielen Stunden als die Conferenz schon Wochen dazu gebraucht hat. Freilich aber werden die Argumente von schärferer und das Resultat von minder zweideutiger Art seyn."

(Courier.) Die Besserung des Herrn Cas. Périer muß den Freunden des Friedens und der Ordnung

viel Genugthuung geben. Er ist in diesem Augenblick der Genius der Eintracht. Schwer würde es seyn, ihn durch Jemand zu ersetzen, dessen Geist und Hülfsmittel dem Posten, den er mit so vieler Ehre ausgefüllt hat, gewachsen wären. Selbst seine Fehler scheinen dem Bedürfniß der jetzigen Zeit zu angemessen. Sein Ungestüm zeigt den Feinden Frankreichs, daß er sich nicht ungestraft insultiren lasse; seine Liebe zum Reichthum versichert die Besitzer von Eigenthum in Frankreich, daß er Störungen der Ruhe nie begünstigen werde. — In ähnlichem Sinne äußert sich auch der Globe.

London, den 13. April. Oberhaus. Sitzung vom 9. Da es allgemein bekannt war, daß an diesem Abend die Debatten über die zweite Lesung der Reform-Bill eröffnet werden sollten, so war der Andrang schon sehr früh bedeutend; unter anderen ausgezeichneten Personen bemerkte man den Grafen Orloff, den Baron v. Brunow und den Ostindier Ram-Mohun-Roy in der Gesandten-Loge. Den Platz um den Thron nahmen die Söhne von Peers ein. Ehe auf die Tagesordnung angetragen wurde, erklärte der Herzog v. Buckingham, daß, im Falle die zweite Lesung der jetzigen Bill, welche er „revolutionair" nannte, nicht durchgehen sollte, er nach Ostern eine neue Reform-Bill vortragen würde, in welcher einigen großen, jetzt noch nicht repräsentirten, Städten das Wahlrecht zugestanden, aber keinem der Flecken, welche es jetzt ausüben, dasselbe genommen werden soll. Graf Grey trug nun am Schlusse einer höchst versöhnenden Rede auf die zweite Lesung der Bill an. Er erörterte die drei wesentlichen Grundsätze der Bill, nämlich Aufhebung, Ertheilung und Erweiterung von Wahlrechten. Wohl handle es sich um eine große Veränderung; allein schon der Umstand, daß diese Uebereinstimmung der drei Staatsgewalten zu Stande kommen solle, schließe den Begriff der Revolution aus. Sehr glücklich contrastirte er in seiner Rede die Opposition des Herzogs von Buckingham mit der von demselben zugegebenen Nothwendigkeit einer Reform. Am Schlusse forderte er die Lords auf, um ihrer Vaterlandsliebe willen und mit Rücksicht auf die allgemeine Spannung, die Maaßregel mit aller nur möglichen Ruhe und Reiflichkeit in Erwägung zu ziehen, und zu einer günstigen Beendigung zu fördern. Er selbst erkannte, daß noch nie ein Mann mit solcher Verantwortlichkeit vor dem Parlamente gestanden, wie er; aber keine Schwierigkeit werde ihn abschrecken, nach seinem Gewissen zu handeln; und sollte er im Kampfe erliegen, so hege er nur einen Wunsch: dessen einziges Opfer zu werden. Lord Ellenborough trat als erster Gegner der Bill auf, und trug auf Verwerfung derselben an. (Die Formel der Verwerfung einer Bill ist, daß ihre Lesung erst in 6 Monaten statt finden solle). Er bemühte sich zu beweisen, wie besonders die Eigenthümer-Klasse gegen die Reform gestimmt sey, und erklärte am Schlusse seiner langen, ziemlich guten Rede, daß sein Widerstand ausdauernd seyn würde, es geschehe was da wolle. Die Lords Stourton und Haddington sprachen für die Bill; letzterer sagte, er habe zwar früher gegen die Bill gestimmt, seitdem jedoch durch die kräftige Aeußerung der öffentlichen Meinung die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Reform gewonnen. Lord Gage sagte, im Oktober allenfalls hätten Ihre Herrl. die Bill noch verwerfen können; wenn sie es jetzt thäten, so wäre es mehr als tollkühn, es wäre baarer Wahnsinn, denn es hieße, sich in die Mitte eines zur Wuth gereizten Volkes stürzen. Gegen die Bill sprachen in dieser Sitzung der Bischof von Durham, die Marquis v. Salisbury und Londonderry, die Grafen Bathurst und Wicklow. Um 20 Minuten nach Mitternacht vertagte sich das Haus.

Oberhaus. Sitzung vom 13. Der Zudrang war größer wie jemals. Auch dieser Sitzung wohnte der gelehrte Ostindier Ram-Mohun-Roy bei. Nach Abmachung einiger laufender Sachen und Petitionen fing Ld. Wynford in der Diskussion über die Reform-Bill wieder an. (Die Abstimmung, meinte man, würde unfehlbar in dieser Sitzung statt finden, und wol nur eine Mehrheit für die zweite Lesung von 14 Stimmen liefern, falls nicht noch einige gewonnen würden. Wenn die zweite Lesung noch statt findet, so geht die Bill wahrscheinlich am 16. in den Ausschuß, obgleich die Anti- und die Schein-Reformer sich bemühen werden, den Ausschuß bis nach Ostern zu verschieben. Selbst aus der Sprache der Tory-Organe ergiebt sich, daß Graf Grey für den Augenblick seines Sieges gewiß ist).

Herzog von Wellington, welcher vorgestern ziemlich deutlich zu verstehen gab, daß er sich einer „gemäßigten" Reform nicht widersetzen würde, soll bei dem Tory-Clubb in Charles-Street in Ungnade gefallen seyn. Auch die Einräumung, die er an demselben Tage machte, daß die zweite Lesung wahrscheinlich statt finden würde, hat großes Mißfallen unter seiner Partei erregt.

Mehrere anti-reformistische Peers haben aus Vorsorge ihre Häuser verbarrikadiren lassen.

Die Morning-Post berichtet, am Sonnabend Abend habe Fürst Talleyrand sein Abberufungsschreiben nebst dem Auftrage erhalten, die Stelle des Conseil-Präsidenten zu ersetzen (?).

Se. k. Hoh. der Herzog von Sussex wurde neulich auf geschehene Anzeige vor ein hiesiges Polizeiamt geladen, weil einer seiner Karren nicht auf vorgeschriebene Art mit einer Nummer versehen war. Er ward in eine Strafe von 20 Shilling verurtheilt.

Hiesigen Blättern zufolge, sollen bereits 50,000 Personen, in Folge der Cholera, Paris verlassen haben.

Polen.

(Schluß des organischen Statuts). III. Von den Adels-Versammlungen, Bezirks- (Gemeinde-) Versammlungen und Wojewodschafts-Räthen. Art. 42. In allen Wojewodschaften werden nach der früheren Art und Weise Adels-Versammlungen, Versammlungen der Stadt- und Dorf-Gemeinden und Wojewodschafts-Räthe bestehen. Art. 43. In jedem Kreise besteht eine Versammlung aus dem grundbesitzenden Adel, unter dem Vorsitz eines von dem Statthalter in Unserem Namen ernannten Marschalls, um zwei Mitglieder für den Wojewodschafts-Rath zu wählen und eine Candidaten-Liste einzureichen, welche von der Regierung bei Besetzung von Vakanzen in den verschiedenen Verwaltungs-Zweigen berücksichtigt werden soll. Art. 44. Die Adels-Versammlungen können nur auf Berufung von Seiten des Statthalters des Königreichs zusammenkommen; dieser bestimmt den Tag der Zusammenkunft, den Gegenstand der Berathungen und die für dieselben erforderliche Zeit. Art. 45. Kein Edelmann kann zur Theilnahme an den Berathungen der Adels-Versammlungen zugelassen werden, wenn er nicht in das Kreis-Buch eingetragen ist, nicht das Bürgerrecht im Königreich Polen hat, nicht wenigstens 21 Jahre alt ist und irgend ein unbewegliches Eigenthum besitzt. Art. 46. Die Adelsbücher eines jeden Kreises sollen von dem Wojewodschafts-Rath angefertigt und von dem Administrations-Rath bestätigt werden. Art. 47. In jedem Stadt- und Dorf-Bezirk (Gemeinde) soll eine Bezirks- (Gemeinde-) Versammlung bestehen und ebenfalls auf den Ruf des Statthalters des Königreichs und unter dem Vorsitz eines von ihm ernannten Marschalls zusammentreten. Eine solche Versammlung wählt ein Mitglied für den Wojewodschafts-Rath und fertigt eine Candidatenliste an, auf welche die Regierung bei Ernennung von Personen in den verschiedenen Aemtern Rücksicht nehmen wird. Art. 48. An den Berathungen der Bezirks- (Gemeinde-) Versammlungen sollen Theil nehmen dürfen: 1) Jeder Bürger, der nicht zum Adelsstande gehört, aber ein unbewegliches Eigenthum besitzt, von dem er irgend eine Abgabe entrichtet. 2) Jeder Fabrikant und Gewerbs-Eigenthümer, jeder Kaufmann, der ein Lager oder Magazin von eigenen Waaren im Werth von wenigstens 10,000 poln. Gulden besitzt. 3) Alle Pfarrer, Vorsteher geistlicher Orden und Vikarien der Kirchen. 4) Die Professoren, Lehrer und andere Personen, welche in von der Regierung geleiteten Unterrichts-Anstalten mit der Erziehung der Jugend beschäftigt sind. 5) Jeder Künstler, der sich durch seine Talente und Kenntnisse einen Namen erworben oder zur Bereicherung der National-Industrie, des Handels oder der freien Künste beigetragen hat. Art. 49. Niemand kann an den Bezirks- (Gemeinde-) Berathungen Theil nehmen, wenn er nicht in das Buch dieser Stadt- oder Dorf-Gemeinde eingetragen ist, nicht die Civilrechte im Königreich Polen genießt und nicht wenigstens 21 Jahre alt ist. Art. 50. Die Listen der Eigenthümer von unbeweglichen Gütern, die in Folge dessen zur Theilnahme an den Berathungen der Adels-Versammlungen und Bezirks-Versammlungen berechtigt sind, werden von den Wojewodschafts-Räthen angefertigt, und die Listen der Fabrikanten, der Gewerbs-Eigenthümer, der Kaufleute und der durch ihre Talente in freien Künsten oder durch ihren dem Gemeinwohl geleisteten Nutzen ausgezeichneten Bürger, so wie die Listen der Pfarrer, Vorsteher von Klöstern und Vikarien von Kirchen, und diejenigen der mit Erziehung der Jugend in öffentlichen Unterrichts-Anstalten beschäftigten Personen, von der Commission für die inneren Angelegenheiten, für die geistlichen Interessen und den National-Unterricht. Art. 51. In jeder Wojewodschaft wird ein Wojewodschaftsrath angeordnet, dessen Mitglieder von den Adels- und Bezirks-Versammlungen gewählt werden; eines derselben, welches von dem Statthalter des Königreichs in Unserem Namen zu diesem Amt ernannt wird, führt darin den Vorsitz. Art. 52. Die hauptsächlichsten Pflichten dieses Raths sind folgende: 1) Die Richter für die gerichtlichen Jurisdiktionen der beiden ersten Instanzen zu wählen. 2) An der Anfertigung und Verificirung der Candidaten-Liste, welche von der Regierung bei der Ernennung von Personen zu den verschiedenen Aemtern berücksichtigt werden soll, Theil zu nehmen. 3) Für die Erhaltung des Wohls und Vortheils der Wojewodschaft zu sorgen, indem er sich zu diesem Zweck mit den gehörigen Vorstellungen und Bitten durch Vermittelung der Wojewodschafts-Commission an die Regierung wendet und sich in Allem nach den Vorschriften einer diesfälligen besonderen Verordnung richtet.

IV. Von den Versammlungen der Provinzialstände. Art. 53. Zur Berathschlagung über Angelegenheiten, welche das Gemeinwohl des ganzen Königreichs Polen betreffen, werden Versammlungen von Provinzialständen angeordnet. Diese Versammlungen sollen in den ihrer Prüfung vorgelegten Gegenständen eine berathende Stimme haben. Art. 54. Der Umfang und die Form der Geschäfte dieser Versammlungen der Provinzialstände werden durch eine besondere Verordnung vorgeschrieben werden.

V. Von der Gerichtsordnung. Art. 55. Jede Gerichtsbehörde im Königreich Polen ist Allergnädigst von Uns eingesetzt und soll in Unserem Namen handeln. Das Recht der Begnadigung und der Straf-Ermäßigung hängt ausschließlich von Uns ab. Art. 56. Die gerichtlichen Jurisdiktionen bestehen aus Richtern, die von Uns ernannt werden, und aus Richtern, die in der durch eine besondere diesfällige Ver-

ordnung vorgeschriebenen Form gewählt werden. Art. 57. Die von Uns ernannten Richter verbleiben so lange in ihren Amtspflichten, bis sie, wenn Wir es für nöthig befinden, davon entbunden, oder wegen eines Vergehens durch das Gericht entfernt, oder endlich in ein anderes Amt versetzt werden. Die gewählten Richter bleiben so lange im Amte, als es in der besondern Verordnung bezeichnet ist. Art. 58. Die Richter unterliegen einer Entfernung von ihren Aemtern wegen Mißbrauchs ihrer Gewalt und wegen aller anderen erwiesenen Uebertretungen der festgesetzten Formen, jedoch nicht anders, als in Folge eines Ausspruchs der betreffenden höheren gerichtlichen Jurisdiktion. Art. 59. Die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Gerichten erster und zweiter Instanz, so wie die Lösung der möglicher Weise sich erhebenden Streitigkeiten und Fragen zwischen ihnen hinsichtlich des Umfanges ihrer Gewalt, wird der obersten Gerichts-Kammer übertragen. Art. 60. Das Gesetz in Bezug auf die Friedensrichter für die Einwohner aller Stände bleibt in seiner früheren Art und Weise bestehen; ihre Pflicht bei der Schlichtung von Prozessen ist es, die streitenden Parteien zur Vereinigung zu bewegen. Art. 61. Kein Prozeß kann vor das Civilgericht erster Instanz gebracht werden, wenn er nicht vorher dem betreffenden Friedensrichter zur Schlichtung vorgetragen worden ist; doch sind hiervon solche Prozesse ausgenommen, deren letzte Entscheidung nach den bestehenden Gesetzen nicht von der Ausgleichung des Friedensrichters abhängt. Art. 62. Für Prozesse, welche den Werth von 500 polnischen Gulden nicht übersteigen, sind die Civil- und Polizeirichter in jeder Stadt und jedem Dorfbezirk (Gemeinde) bestimmt. Art. 63. Für Prozesse, deren Werth die Summe von 500 polnischen Gulden übersteigt, sind in jeder Wojewodschaft die Land- und Termingerichte bestimmt. Art. 64. Die Einrichtung der besonderen Handelsgerichte verbleibt in ihrer frühern Art und Weise. Art. 65. Für Kriminalsachen und Angelegenheiten, die zur Zuchtpolizei gehören, werden in jeder Wojewodschaft Grodgerichte angeordnet. Art. 66. Für die Revision von Urtheilssprüchen der Land-, Termin-, Grod- und Handels-Gerichte werden Appellationsgerichte angeordnet. Art. 67. Außerdem wird in Warschau eine oberste Gerichts-Kammer errichtet, deren Zusammensetzung und Befugnisse durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden sollen. Art. 68. Die in diesem organischen Statut enthaltenen Vorschriften sollen durch besondere Verordnungen, je nachdem das Bedürfniß es erheischt, näher entwickelt und ergänzt werden. Art. 69. Alle den Vorschriften gegenwärtigen organischen Statuts zuwiderlaufende ältere Gesetze und Verordnungen werden hiermit aufgehoben. Dieses organische Statut haben Wir eigenhändig unterzeichnet und mit Unserem kaiserlichen Insiegel versehen lassen. — Gegeben St. Petersburg am 14. (26.) Februar im Jahre der Geburt des Herrn 1832, Unserer Regierung im 7ten. Gezeichnet: Nikolaus. Durch den Kaiser und König: der Minister-Staats-Sekretair (unterz.) Graf Stephan Grabowski."

Rußland.

Nach der Bemerkung eines Briefes aus Perm (an der Grenze Sibiriens) wird von dem Namen der nach Sibirien verbannten Polen, welche bekanntlich statt dessen mit einer Nummer versehen sind, weiter keine Notiz in Sibirien genommen, so daß ihnen hierdurch alle Verbindung mit zurückgelassenen Gattinnen, Eltern und Verwandten im Vaterlande unmöglich gemacht ist, und sie so gut wie von der Erde verschwunden betrachtet werden können. In solchen Transporten numerirter und namenloser Männer werden diese Unglücklichen nach verschiedenen Gegenden Sibiriens dirigirt, und sind sie daselbst angekommen, so müssen sie zwangsweise heirathen, denn sie sind bestimmt, Sibirien zu bevölkern. Im Ganzen können es bis jetzt etwa 57,000 (?) seyn, welche auf solche Weise durch Perm transportirt worden, und etwa 8000, welche für die Bergwerke bestimmt sind. Unter den Verbannten befindet sich auch der Graf Sobanski nebst dessen Gattin, welche Letztere (wie bereits gemeldet worden) das Schicksal ihres Mannes mit ihm theilen will. Wie es heißt, hätte der Graf Ludwig Sobanski gar keinen Antheil an der Revolution in Polen genommen, sondern wäre, nach dem Urtheil über die Staatsverbrecher, im J. 1826 auf 3 Jahre in seiner Wohnung auf seinen eigenen Gütern in Podolien unter die Aufsicht der Polizei gestellt, bei Ausbruch der Revolution ruhig daselbst gewesen, aber doch abgeholt worden, mit der Zusage, es geschehe dies nur zu seiner persönlichen Sicherheit und zur Sicherheit des Landes. „Denke man sich", fährt der obengedachte Brief fort, „einen Mann, welcher etliche Millionen Vermögen hatte und an Bequemlichkeit gewöhnt war, und nun in so ein Klima gebracht wird, obgleich er nichts Strafbares gethan hat! Sollte das Schicksal dieser Menschen und seine Schilderung noch vergrößert werden können, so müßte es wol nur durch den schrecklichen Gedanken geschehen, daß jene namenlos Numerirten von Perm aus bis an die Orte ihrer Bestimmung noch volle 6 Monate zu marschiren haben." Auch der General Turno soll sich in Perm befinden, welcher so edelmüthig war, mit der größten persönlichen Gefahr den Großfürsten Konstantin beim Ausbruch der Revolution bis an die Grenze von Lithauen zu begleiten, und nun im December vorigen Jahres, obgleich er krank war, doch von Warschau dahin abgeführt worden ist. — Bei der ersten Nachricht von der Besetzung Ancona's durch die Franzo-

sen, erhielten die aus Polen nach Rußland zurückmarschirenden Truppen Befehl, Halt zu machen, um größere Truppenmassen an den Grenzen Polens aufzustellen, und im Nothfall schneller an den Rhein gelangen zu können. Jetzt setzen die Truppen aber ihren Marsch fort, und die übrigen bleiben in den ausgedehnten Dislokationen stehen.

Türkei.

Konstantinopel, den 18. März. In der jährlich erscheinenden Liste der Staatsbeamten und Statthalter in den Provinzen sind Mehemed Ali und Ibrahim Pascha nicht mehr aufgeführt, und sie würden durch großherrliche Proklamation schon für unwürdig erklärt worden seyn, die hohen Aemter und Würden zu bekleiden, welche sie der Gnade des Sultans zu danken haben, hätte nicht ein fremder Gesandter gerathen, erst den Weg der Güte völlig zu erschöpfen und durch eine solche Maaßregel nicht jede Ausgleichung unmöglich zu machen. Man soll diese Vorstellung insofern berücksichtigt haben, daß in der Hauptstadt selbst keine Bekanntmachung erschien, die von der Absetzung Mehmed Ali's und seines Sohnes handelte; allein in den Provinzen, und besonders in Aegypten soll ein Hatischerif verbreitet worden seyn, worin der Großherr das Interdikt über seinen Statthalter in Aegypten für so lange ausspricht, als er sich nicht in ihm zukommende Befehle fügt, und die nach Syrien geschickten Truppen zurückzieht. Noch dürfte bemerkenswerth seyn, daß hinsichtlich der Besetzung der oberen Verwaltungs-Posten in den Barbaresken-Staaten, die Rangliste unter der Rubrik Algier die Aeußerung enthält: „Bleibt unbesetzt, bis zur Räumung von französischen Truppen, und Zurückstellung an die Pforte, wozu sich Frankreich auf das Bestimmteste verbindlich gemacht hat." — Das bei der Feier des Bairamsfestes am 3. d. aufgestellte Militair war minder zahlreich als gewöhnlich, da der größere Theil der hiesigen Garnisontruppen bereits vor einiger Zeit nach dem Lager von Konieh aufgebrochen ist. An der Bekleidung der türkischen Minister und Staatsbeamten war kein auffallender Unterschied zu bemerken, ausgenommen, daß diesmal auch die Civilbeamten mit dem Säbel an der Seite und in Uniformen erschienen, die sich nur wenig von denen des Militairs unterscheiden; auch bemerkte man bei den Offizieren der Garde europäische Epaulettes, wie man sie bisher noch nicht gesehen hatte.

Konstantinopel, den 24. März. In seiner Eigenschaft eines „Dieners der heiligen Orte" hat der Sultan während des letzten Bairamsfestes den hier sich aufhaltenden Einwohnern jener Städte Geschenke zukommen lassen. — Der Sultan zeigte sich während des vor Kurzem zu Ende gegangenen Ramazan fast täglich in dem schönen Stadtviertel Eski-Serail; dort setzte er sich bald in dem einen, bald in dem andern Laden nieder, erkundigte sich über die Lage der Stadt, den Preis der Lebensmittel, kurz über alles, was dem armen Theile der Bevölkerung am wichtigsten ist. Begleitet war er nur von einigen unbewaffneten Hausbeamten. Ein Souverain, der sich auf diese Weise unter seine Unterthanen begiebt, beweiset, daß er sich bewußt ist, daß seine Handlungen vom Volke gebilligt werden. — Die aus Rumelien hierher beorderterten 4 Linien-Infanterie-Regimenter, so wie das 6te Kavallerie-Regiment aus Philippopoli, sind hier eingetroffen und in die verschiedenen Kasernen vertheilt worden. — Wegen schlechter militairischer Aufführung sind der Oberst vom 9. Infanterie-Regiment, Fazli Bey, und der Major desselben Regiments, Hassan Bey, degradirt, ihre Dekorationen ihnen abgenommen und der eine zum Exil nach der Insel Mitylene, der andere zu gleicher Strafe nach der Insel Chios verwiesen worden. Der erste Theil dieser Strafe ward in Gegenwart des Seraskier Pascha vollzogen. Ihre Stellen wurden sogleich durch Würdigere besetzt.

Neueste Nachrichten.

Lissabon, den 28. März. Die Erscheinung einiger Fahrzeuge von der Eskadre Don Pedro's hat die Regierung in die größte Aufregung versetzt. Einige Kanonenschüsse wurden zwischen jenen Schiffen und den Batterien von St. Suzanna gewechselt. Jeden Augenblick erwartet man eine Bewegung zu Gunsten der Sache Don Pedro's ausbrechen zu sehen. Das Volk ist ruhig; blos einige geheime Polizeiagenten lassen Drohungen und Fanfaronaden vernehmen, auf die man mit dem größten Stillschweigen antwortet. Bei der ersten Landung, welche statt finden wird, wird das sämmtliche Linienmilitair die Fahne der D. Maria aufpflanzen; allein die Ausschiffungstruppen sind noch nicht angekommen, und die Fahrzeuge, die vor unserem Hafen liegen, sind damit beauftragt, denselben zu blokiren. — In der Hoffnung, seine Partei in den Provinzen zu verstärken, hat D. Miguel Befehl ertheilt, daselbst den Huldigungseid erneuern zu lassen. Diese Comödie spielt man in allen Gemeinden; sie wird aber nicht den Abfall aufhalten, wenn D. Pedro erscheinen wird; denn man kann nicht länger den gewaltsamen Zustand ertragen, in welchem die Nation sich befindet. Die Geistlichkeit allein hält die absolute Gewalt aufrecht durch Drohungen mit Fegefeuer und Gefängniß; so verzögert sie zwar den Fall ihres eigenen Ansehens; allein der Augenblick ist nicht mehr fern, wo sie aufhören wird, im Namen der absoluten Gewalt für das größere Heil des Staates und Altars zu verfolgen. — Seit einigen Tagen haben die Verfolgungen wieder begonnen.

Beilage zu No. 33. des Correspondenten von und für Schlesien.
Mittwoch, den 25. April 1832.

Neueste Nachrichten.

Deutschland. Die Allg. Zeitung schreibt: „Wie es heißt, soll zu Berlin eine Art von Minister-Congreß wegen der Angelegenheiten Deutschlands gehalten werden, und nächstens Abgeordnete der größeren deutschen Staaten dazu eintreffen. Ist diese Nachricht gegründet, so könnte man sich von dergleichen Berathungen allerdings manches Ersprießliche für die inneren Einrichtungen des deutschen Bundes versprechen. Besonders soll man hoffen, die Bundesarmee so organisiren zu können, daß sie in ihren Bestandtheilen gleichförmiger, und zugleich beweglicher und schlagfertiger werde. Man fügt hinzu, es würden zu Berlin im Kriegs-Departement diesfällige Pläne zur Vorlegung ausgearbeitet."

Großherzogthum Baden. Der Hofrath und Professor v. Rotteck hat für sein Wirken in der letzten badenschen Ständeversammlung eine Dankadresse aus Coburg erhalten. Auch aus dem Herzogthum Nassau wurden ihm zwei solcher Adressen mit zahlreichen Unterschriften zugeschickt, von Ehrenpokalen und einem Geschenk an Rheinwein begleitet.

Göttingen, den 12. April. Große Sensation hat hier ein Ereigniß gemacht, das in diesen Tagen statt hatte. Ganz unvermuthet und unerwartet wurden nämlich sämmtliche, mit Erlaubniß der königl. hannöverischen Regierung in unserer Stadt seit geraumer Zeit sich aufhaltende, Polen mit Stadtarrest belegt. Es geschah dies auf kaiserl. russische Requisition, nach einem unmittelbar von Hannover hier eingetroffenen Befehl an die Polizeibehörde. Der Polizeidirektor Beaulieu verfügte sich in Begleitung von Polizeidienern und Landdragonern in ihre Wohnung, und nahm ihnen Namens der russischen Regierung sämmtliche Papiere, selbst ihre Privatcorrespondenzen, wissenschaftliche Aufsätze, kurz alles Geschriebene und Gedruckte, was sich bei ihnen vorfand, ab. Das nämliche Schicksal hatte auch der, mit mehreren seiner Landsleute im hiesigen Gasthofe zur Krone bei Herrn Bettmann wohnhafte, Hr. v. Tur (?), vormaliger Kanzleidirektor am Reichstage zu Warschau, auf welchen es vorzüglich abgesehen zu seyn schien, und der sich in Besitz wichtiger Aktenstücke befunden haben soll. Die Papiere sind sämmtlich nach Hannover gesandt worden, wo sie untersucht werden sollen. Hr. v. Tur hat sich zwar an den Vicekönig, Se. k. Hoh. den Herzog von Cambridge, um Zurückerstattung seiner Privatbriefe gewendet, man glaubt aber, daß Alles an den russischen Hof abgeliefert werden wird. Der kaiserlich russische Gesandte zu Dresden, Hr. v. Schröder, der im Februar in Göttingen war, und von da nach Hannover sich begab, soll diese Requisition veranlaßt haben. Man besorgt sehr, daß viele Polen in den russisch-polnischen Provinzen und in Gallizien durch Manches von ihrer Handschrift, was sich unter den in Beschlag genommenen Papieren gefunden haben soll, bedeutend compromittirt werden dürften. Eines der wichtigsten Aktenstücke, die Enthronungsakte des Kaisers Nikolaus, an welcher vorzüglich gelegen zu seyn schien, hat sich indessen nicht vorgefunden.

Belgien. Ueber die Verhandlung in der geheimen Sitzung der Repräsentanten-Kammer, in welcher der Minister v. Muelenaere die (von uns schon mitgetheilten) neuesten Conferenz-Protokolle vorlegte, giebt der Indépendant noch folgende Details: „Hr. v. Muelenaere sagte unter Anderem, daß Hr. Périer neuerdings in einer Unterredung mit Lord Granville auf das Bestimmteste geäußert habe, man müsse durchaus zu einem definitiven Beschlusse gelangen. Fürst Talleyrand benimmt sich in London in demselben Sinne, und Briefe des Hrn. van de Weyer bestätigen, daß der franz. Bevollmächtigte bei der Conferenz fest und aufrichtig zu Werke gehe. Der Bevollmächtigte von Preußen soll in der Conferenz erklärt haben, daß sein Souverain bereit sey, die Ratifikationen auszuwechseln, sobald Oesterreich ein Gleiches thun würde. Der österr. Minister soll dasselbe hinsichtlich Preußens geäußert, und der russ. Bevollmächtigte endlich ausgesagt haben, sein Souverain sey bereit, dem Beispiele Preußens und Oesterreichs zu folgen."

Modena, den 9. April. Nachdem der Herzog eine Art Hirtenbrief an seine Unterthanen erlassen hatte, in welchem er den Patrioten mit der Rache des Himmels und seinem eigenen Zorne drohte, ging er nach Reggio, um dort das Volk anzureden. Dies geschah von dem großen Balkon des Schlosses aus. Das unten versammelte Volk hörte Anfangs die äußerst heftige Rede seines Souverains ruhig an, doch die steigende Heftigkeit des Redners machte, daß er zuletzt von seinen Zuhörern durch Pfeifen und höhnendes Geschrei unterbrochen wurde, auch flogen einige Steine auf den Balkon. Se. k. Hoheit eilten darauf hieher zurück und sandten zur Beruhigung des Volkes in Reggio drei Missionaire, eben so viele Polizei-Commissarien und eine Menge anderer Agenten. — Ein Traum hat unsern Herrscher sehr erschreckt. Die Leute meinen, Menotti's Geist sey ihm darin erschienen. So viel ist gewiß, daß er mitten in der Nacht voller Entsetzen erwachte, nach seinen Domestiken rief, und behauptete, man wolle ihn ermorden.

Die Wache des Schlosses trat unter das Gewehr, man durchsuchte jeden Winkel, doch kein Mörder war zu finden.

Paris, den 15. April. (Mon.) Auf Befehl des Finanzministers hat der Commissair der Börse Folgendes an der Börse angeschlagen: „Der Regierung ist so eben die Nachricht zugegangen, daß der preuß. Bevollmächtigte bei der Londoner Conferenz Befehl erhalten habe, den belgischen Traktat zu ratificiren." — Galignani's Messenger sagt, es habe sich in Paris das Gerücht von der zweiten Verlesung der Reform-Bill verbreitet; dieses Gerücht scheint nur eine Börsenspekulation gewesen zu seyn, denn die Regierung habe noch keine telegraphische Depesche erhalten. (Vergl. London.) — Der Messager hat einen längern Artikel, worin er nichts eifriger zu thun hat, als den deutschen Fürsten anzurathen, sich dem Einflusse des deutschen Bundes zu entziehen. — (Temps.) Die Nachricht von der Ratifikation Preußens hat an der Börse wenig Wirkung geäußert, wo die Auswechselung der Ratifikationen schon so oft verkündigt wurde. Die weniger Ungläubigen boten eine Wette an, daß der von Berlin abgegangene Kurier zu London nicht eintreffen werde, wenn die zweite Lesung der Bill nicht passire. Man fragte ferner, ob die Ratifikation Rußlands der Preußens folgen werde. Man fühlt sich versucht, das Ministerium zu beklagen, welches darauf reducirt ist, so oft diese pomphafte Anzeige von der Ankunft der Ratifikationen zu wiederholen, die sich jedesmal wieder zu entfernen scheinen, sobald man sie gewiß zu haben glaubt. — (Courr. fr.) Briefe aus London melden, daß Hr. v. Talleyrand anfängt zu gewahren, daß das engl. und franz. Cabinet ein Spielzeug, vorzüglich Rußlands sey. Der Graf Orloff hatte ihm angezeigt, daß die Antwort seines Cabinets spätestens den 10. d. eintreffen werde. Später sagte er wiederum, daß die Ankunft des erwarteten Kuriers erst den 14. oder 15. geschehen könne. Faktisch ist es, daß unser Gesandte nicht mehr an die Auswechselung der Ratifikationen glaubt. Dieselben Briefe fügen hinzu, daß Hr. v. Talleyrand sich stark verletzt fühlt, und daß es für sein Land, wie für die anderen großen Staaten Europa's eine Schande ist, daß sie in die secundaire Rolle einwilligen, die sie von Rußland spielen. — Eine telegraphische Depesche von der Marine-Commission zu Marseille ist eingetroffen: Bona ist durch die Truppen von Constantine erobert worden. Ibrahim-Bey hielt sich in der Casauba mit 60 Mann bis zum 27. März, wo er die Flucht nahm.

Madrid, den 2. April. Die portugiesischen Angelegenheiten nehmen eine verdächtige Wendung, besonders seit England sich ohne Rückhalt zu Gunsten der Donna Maria und gegen Don Miguel erklärt. Die englische Eskadre im Tajo ist beträchtlich und die Zahl der franz. Schiffe vermehrt sich täglich, seitdem Don Pedro auf den Azoren gelandet ist. Diplomatische Noten werden mit Schnelligkeit gewechselt. — Nach den von Hrn. Zéa, unserem bevollmächtigten Minister zu London, erhaltenen Depeschen, scheint es, daß Don Pedro Madeira nicht angreifen wird, bevor er in Portugal gelandet, sondern daß er sich nächstens, und sobald die Stürme der Nachtgleichen aufgehört haben, an die Küsten der Halbinsel begeben wird. Die Regierung Lord Grey's scheint nach denselben Depeschen noch immer ein großes Interesse für den glücklichen Ausgang der Sache Donna Maria's zu hegen. — Die Apostolischen lassen, um den König zur Eroberung Portugal's zu bewegen, denselben glauben, daß Don Pedro sich des katholischen Thrones bemächtigen wolle, und überdem will man, daß Se. Maj. Summen in's Ausland sende. — Die Expedition nach Ancona und die Reformbill sind jetzt der Gegenstand, von welchem das Benehmen unseres Cabinets in der portug. Sache abhängt. Das Resultat rücksichtlich beider Angelegenheiten wird mächtig auf die weiteren Maaßregeln unseres Ministeriums und den königl. Willen einwirken. — Ueberall herrscht die äußerste Strenge; die Polizei entwickelt eine außerordentliche Wachsamkeit; fast gewöhnlich werden die Briefe geöffnet und einer inquisitorischen Durchsicht unterworfen, wovon man kein Beispiel hat. — Das Volk versinkt jeden Tag in größeres Elend, was der Regierung keine Garantie giebt. Die Geistlichkeit ist genöthigt, ihre Zehnten zu verpachten, denn ohne dies würde sie wenig erhalten; so verliert sich täglich der Fanatismus unter der gemeinen Volksklasse immer mehr und mehr.

Großbritannien. Briefen aus London zufolge, hat der Ukas, durch welchen der Kaiser Nikolaus Polen dem russischen Kaiserreich einverleibt und seiner früheren Verfassung beraubt, dort vieles Aufsehen gemacht, da man die Versicherungen des engl. und des französ. Ministeriums, daß Polen seiner Nationalität nicht verlustig gehen werde, noch keineswegs vergessen hat. Es heißt, das englische Cabinet wolle ernsthafte Vorstellungen in St. Petersburg machen, um die den Polen durch die Wiener Congreß-Beschlüsse zugesicherten Begünstigungen aufrecht zu halten.

Polen. Oeffentlichen Nachrichten zufolge, ist in Polen seit der Publikation des neuen organischen Statuts große Aufregung sichtbar. Fürst Paskewitsch soll darüber einige Verlegenheit äußern, da, wie es scheint, seine Versicherung, daß nicht die geringste Unzufriedenheit oder Widersetzlichkeit der Polen zu fürchten sey, den Kaiser zu jener Maaßregel veranlaßte. Der Fürst soll bereits neue Verhaltungsbefehle an die Armee erlassen haben, und die Sicherheits-Maaßregeln verdoppeln. Die Noth nimmt bei völliger Stockung der Gewerbe stündlich zu; es fehlt besonders an den

ersten Lebensbedürfnissen, und wenn nicht die Regierung durch Zufuhren von Außen abhilft, und vorzüglich dem Landmanne, der kaum hinlänglichen Vorrath zur Sommersaat besitzt, Beistand leistet, so kann das Elend zu Ausbrüchen der Verzweifelung führen.

Vermischte Nachrichten.

Der in Meersburg am Bodensee (unweit Constanz) wohnende königl. würtembergische Rittmeister, Johann v. Racknitz, beabsichtigt die Gründung einer besondern Niederlassung in Nordamerika, und hat zu dem Ende einen besondern Aufruf an Auswanderungslustige erlassen, in welchem er unter Anderem sagt, daß er nächsten Sommer, spätestens im Herbst, mit einem Zuge von Auswanderern nach dem Staate Texas in Nordamerika, an dem Flusse St. Marco oder Colorado, im Gebiete Neu-Mejico — als eines der angesehensten und angenehmsten Länder bekannt — ziehen werde, um eine Kolonie zu gründen.

Paganini ist von London wieder in Paris angekommen, um Konzerte zu geben. Er ist in England 150 Mal aufgetreten und soll 400,000 Rthlr. gewonnen haben. Demohngeachtet hat er versprechen müssen, von Paris aus dahin wieder zurückzukehren.

---

* Liegnitz, den 23. April 1832. Die diesjährige Prüfung des hiesigen evangelischen Königlichen und Stadt-Gymnasiums, zu welcher der Rector Hr. Dr. Pinzger in einem Programm eingeladen hatte, fand den 16., 17. und 18. d. M. statt. Die Einladungsschrift enthält: Specimen novi commentarii in Platonis Euthydemum propositum a G. Pinzgero, Ph. Dr. AA. LL. M. Gymn. Rectore, und Schulnachrichten von Ostern 1831 bis Ostern 1832, ebenfalls vom Rector. Auf dem Gymnasium wird gegenwärtig in 5 Classen wöchentlich 163 Stunden von 7 ordentlichen und einem außerordentlichen Lehrer und einem Schulamtscandidaten unterrichtet. Die Schülerzahl betrug im Sommersemester 1831: 246, im Wintersemester 18$\frac{31}{32}$: 252. Zu dem am 6. April 32 unter Vorsitz des Hrn. Consistorialraths Prof. Dr. Schulz abgehaltenen Abiturientenexamen hatten sich 13 gemeldet, von welchen 3 das Zeugniß No. I, 10 das Zeugniß No. II erhielten. Hinsichtlich der Lehrverfassung dieses Gymnasiums ist es besonders hervorzuheben, daß die französische Sprache und die Mathematik durch alle fünf Classen hindurch gelehrt wird, weshalb der in neuerer Zeit so oft laut gewordene Vorwurf, als vernachlässigten die Gymnasien über den alten Sprachen die auf eine durchgreifende Bildung fürs Leben weit einflußreichere französische und die mathematischen Wissenschaften, von dieser Anstalt abgewendet wird. Für das Französische sind wöchentlich 11, für die Mathematik 21 Stunden angesetzt, während andere Anstalten für beide Disciplinen sich mit einer geringeren Stundenzahl begnügen müssen. Die Disciplin des Gymnasiums ist durch die unterm 22. Nov. v. Jahres von Einem Hochlöblichen Königl. Provinzial-Schul-Collegium für Schlesien bestätigten Schulgesetze geordnet, welche besonders auch das häusliche Leben der Schüler, namentlich der auswärtigen, unter die Controlle der Anstalt stellen und dadurch auf eine gemeinschaftliche Zusammenwirkung von öffentlicher und häuslicher Erziehung hinarbeiten. Was den Lehrapparat betrifft, so ist die Bibliothek in ihren verschiedenen Abtheilungen bereits auf 1272 Bände, meistens große, werthvolle und kostspielige Werke, angewachsen; zu einem physikalischen und mathematischen Apparat, einer zoologischen Sammlung, einer Mineralien-Sammlung, einer Sammlung von Landcharten ist wenigstens der Anfang gemacht und darf die Anstalt hoffen, durch die edle Gesinnung der hohen vorgesetzten Behörden unterstützt, auch hierin einen immer höheren Grad der Vollkommenheit zu erreichen. Einen besondern Vorzug hat das Gymnasium durch die segensreiche Fürsorge früherer Jahrhunderte, welcher sie einen ziemlich bedeutenden Prämien- und Stipendien- und Unterstützungs-Fonds für ärmere Schüler verdankt. — Möge der gütige Himmel die Thätigkeit der Lehrer zum Besten dieser Anstalt segnen und fördern. *)

*) Wir sind ermächtigt zu erklären, daß Freunde des Schulwesens, welche sich über den gegenwärtigen Zustand der Anstalt unterrichten wollen, das Programm zur diesjährigen Prüfung bei dem Rector Hrn. Dr. Pinzger abholen lassen können, so weit der geringe Vorrath von Exemplaren reicht. Die Redaction.

Der erfreuliche Wiedereintritt der milderen Jahreszeit läßt die seither statt gehabte Vertheilung warmer Suppe an die ärmste Klasse der hiesigen Einwohner für jetzt nicht mehr als ein dringendes Bedürfniß erscheinen, und es ist daher diese Vertheilung am 15. d. M. geschlossen worden.

Indem wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, entledigen wir uns zugleich der angenehmen Pflicht, allen Denen, welche an diesem wohlthätigen Werke so menschenfreundlich Theil genommen haben, namentlich dem Königlichen Regierungs-Kanzlisten, Herrn Lieutenant Dewé, der dasselbe durch seine eben so thätigen als umsichtigen und aufopfernden Bemühungen wesentlich hat fördern helfen, im Namen der vielen Empfänger den herzlichsten Dank abzustatten, und bemerken noch im Allgemeinen, daß es mittelst der eingegangenen milden Beiträge möglich gewesen ist, fünf Monate lang täglich über 200 Portionen nahrhafter Suppe vertheilen zu können.

Liegnitz, den 23. April 1832.

C. F. v. Hardenberg. Gräfin zu Stolberg.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Indem ich den geehrten Herren Subscribenten des „Atlasses vom Preußischen Staate“ das Erscheinen der 8ten Lieferung desselben hiermit ergebenst anzeige, bemerke ich, daß gegenwärtig auch einzelne Specialcharten der Schlesischen Regierungs-Bezirke à 5 Sgr. pro Stück in meiner Buchhandlung zu Befehl stehen.

Liegnitz, den 24. April 1832. J. F. Kuhlmey.

Bekanntmachungen.

Subhastation. Zum öffentlichen Verkauf der sub Nro. 648. des Hypothekenbuchs verzeichneten Schuhbank-Gerechtigkeit, welche auf 176 Rthlr. 12 Sgr. gerichtlich gewürdiget worden, haben wir einen peremtorischen Bietungs-Termin auf den 9. July c. Vormittags 11 Uhr vor dem ernannten Deputato Herrn Assessor Fritsch anberaumt.

Liegnitz, den 21. März 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Unbestellbar zurückgekommene Briefe.

Wundarzt Becker in Haynau.
Wittwe Mayer in Elmshorn.
Feldwebel John in Glogau.

Liegnitz, den 23. April 1832.

Königl. Preuß. Post-Amt.

Aufforderung.

Mein nahe bevorstehender Abgang von hier, veranlaßt mich, alle Diejenigen, welche eine begründete Forderung an mich zu haben vermeinen, hierdurch zu ersuchen, Behufs ihrer Befriedigung bis zum 1. k. Mts. bei mir sich zu melden.

Liegnitz am 24. April 1832. Roitzsch.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem hiesigen Logensaale die Effekten des von hier abgehenden Geheimen Regierungs-Raths Roitzsch, bestehend in einem großen Mahagoni-Flügel, Trümeaux, Spiegeln, Tischgeräthschaften, Kronleuchter, Gardinen, Betten, Sofas mit Stühlen, Sekretairen und allerlei Hausgeräth, am 1. Mai, Vormittags um 8 Uhr, und folgende Tage, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden sollen.

Liegnitz am 24. April 1832.

Zu verkaufen. Eine gebrauchte Branntwein-Blase von vorzüglicher Güte, 267 Quart haltend, zum Brennen und Kartoffeln-Dämpfen, steht bei dem Kupferschmidt-Meister Krutzcki zu Liegnitz, auf dem großen Ringe wohnhaft, billig zu verkaufen.

☞ Fein geschnittener Kanaster in halben und Viertelpfunden, leicht und angenehm von Geruch, à 4 Sgr. das Pfd., empfiehlt Waldow.

Anzeige. Unterzeichneter empfiehlt, zu den billigsten aber festen Preisen, ganz moderne weiße baumwollene Gardinen-Frannigen, als auch feine und starke weiß baumwollene dreidrähtige Damen-Strümpfe von vorzüglicher Güte. Erstere verkaufe ich in Stücken von 30 Leipziger (circa 25 Preußischen) Ellen à $22\frac{1}{2}$ Sgr. bis $3\frac{1}{3}$ Rthlr., Letztere auch in Viertel-Dutzenden, das Dutzend zu $3\frac{5}{6}$ bis $7\frac{2}{3}$ Rthlr.

Liegnitz, den 24. April 1832.

August Gotthold Kreißler.

Versicherung gegen Hagelschaden.

Einem resp. landwirthschaftlichen Publiko empfehle ich mich als Agent der Neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft zur Annahme von Versicherungs-Anträgen, mit dem ergebensten Bemerken: daß für das laufende Jahr 1832 der Prämien-Satz für die Kreise Liegnitz und Görlitz überhaupt auf $1\frac{1}{2}$ pro Cent; Lauban, Goldberg-Haynau und Jauer auf 1 pr. Ct.; für die übrigen Kreise des Liegnitzer Regierungs-Bezirks dagegen auf $\frac{3}{4}$ pr. Ct. für Getreide, und auf 1 pr. Ct. für Handelsgewächse festgestellt worden ist.

Liegnitz, den 23. April 1832. Leitgebel.

Bekanntmachung. Da ich mich mit Hoher Erlaubniß als Gesinde-Vermiethherin beschäftigen werde, so bitte ich Ein Hochzuverehrendes Publikum, in dieser Hinsicht gefälligst mich mit Aufträgen beehren zu wollen. Liegnitz, den 24. April 1832.

Friederike Adler,
wohnhaft Haynauer Gasse No. 128.

Ein Apotheker-Lehrling für eine Officin in Ober-Schlesien wird gesucht. Das Nähere erfährt man beim Gymnasien-Rector Dr. Pinzger.

Zu vermiethen. Auf der Mittelgasse No. 375. sind zwei Stuben nebst Alkoven eine Stiege hoch zu vermiethen. Liegnitz, den 24. April 1832.

Geld-Cours von Breslau.

vom 21. April 1832.

		Pr. Courant. Briefe.	Geld.
Stück	Holl. Rand-Ducaten -	$96\frac{3}{4}$	—
dito	Kaiserl. dito - - - -	—	$95\frac{1}{2}$
100 Rt.	Friedrichsd'or - - - -	$13\frac{1}{2}$	—
dito	Poln. Courant - - -	$1\frac{1}{3}$	—
dito	Staats-Schuld-Scheine -	94	—
150 Fl.	Wiener 5pr. Ct. Obligations	$91\frac{2}{3}$	—
dito	dito 4pr. Ct. dito	$80\frac{1}{4}$	—
dito	dito Einlösungs-Scheine	$42\frac{1}{4}$	—
	Pfandbr. Schles. v. 1000 Rtl.	$4\frac{5}{6}$	—
	dito Grossh. Posener	$98\frac{5}{6}$	—
	dito Neue Warschauer	$83\frac{3}{4}$	—
	Polnische Part. Obligat.	$55\frac{1}{3}$	—
	Disconto - - - - - -	—	4